

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0018/2018/IV**

Datum:  
16.03.2018

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Anpassung der forstlichen Revierstruktur in  
Vorbereitung auf die bevorstehende Forstreform 2019**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	11.04.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Anpassung der forstlichen Revierstruktur in Vorbereitung auf die landesweit bevorstehende Forstreform 2019.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Zusammenfassung der Begründung:**

Durch eine geringfügige Reviergrenzen- und Zuständigkeitsveränderung im Stadtteil Ziegelhausen soll frühzeitig auf eine landesweit beschlossene Organisationsreform reagiert werden. Der künftige Revierzuschnitt soll sich an den Waldeigentümern Stadt Heidelberg und Land Baden-Württemberg orientieren.

## **Begründung:**

### **1. Politische und rechtliche Grundlagen zur Forstreform 2019 in Baden-Württemberg**

Im Rechtsstreit „Kartellverfahren Forst“ zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundeskartellamt wurde vom Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf am 15.03.2017 eine vorläufige Entscheidung verkündet. Die Entscheidung des OLG Düsseldorf in Verbindung mit einem Ministerratsbeschluss vom 04.04.2017 und dem aktuellen Koalitionsvertrag der zwei Regierungsparteien kann als Initialzündung für eine tiefgreifende Forstreform in Baden-Württemberg angesehen werden. Das bislang gelebte Einheitsforstamt als Anlaufstelle für alle Waldbesitzer hat spätestens 01.07.2019 keinen Bestand mehr.

Zwischenzeitlich wurden Eckpunkte für eine Forstorganisationsänderung ausgearbeitet, welche nun in einer Umsetzungsphase durch mehrere Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Den Prozess begleitend wird die forstliche Gesetzgebung novelliert.

Zusammenfassend weiß man bereits heute, dass auf Grund der Forstreform die betrieblichen Zuständigkeiten für sämtliche Staatswaldflächen Mitte 2019 an eine Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) Staatswald übergehen werden. Gemischte Staats- und Kommunalwaldreviere wird es mit Stichtag der Forstreform nicht mehr geben. Entsprechend der bisherigen Aussagen der Politik und der obersten forstlichen Führung in Baden-Württemberg, kann zum derzeitigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass Personal der Aufgabe folgen wird und analog der Verwaltungsreform 2005 Dienstherrenwechsel erfolgen werden. Für die Stadt- und Landkreise ist es definiertes Ziel, Forstbehörden aufzubauen, welche für die Forsthoheit sowie die forstliche Beratung und Betreuung zuständig sein sollen. Die Frage ob, in wie weit und unter welchen Vorgaben von diesen Behörden tatsächlich „fremder Wald“ bewirtschaftet werden darf, stellt sich für die Stadtkreise nicht, da sie selbstverständlich den eigenen Wald weiterhin bewirtschaften dürfen. Für die Landkreise wird sich diese Fragestellung voraussichtlich erst mit dem Ergebnis aus Rechtsbeschwerdeverfahren und der Umsetzungsphase zur Forstorganisationsänderung abschließend klären.

### **2. Ausgangslage im Stadtkreis Heidelberg**

Die Abteilung Forst im Landschafts- und Forstamt ist derzeit noch in der Funktion als Einheitsforstamt für alle Waldeigentümer im Stadtkreis Ansprechpartner. Für die Stadt- und Staatswaldflächen wird die forstliche Betriebs- und Revierleitung übernommen. In der kartografischen Darstellung sind die städtischen Waldflächen rosa hinterlegt, die staatlichen Flächen grün und die Privatwaldflächen hellblau. Die Reviergrenzen sind mittels roter Linienführung dargestellt (siehe Anlage 01 Karte 1).

Die Bewirtschaftung der Staatswaldflächen erfolgt ausschließlich durch städtisches Personal, wodurch die das Bewirtschaftungsverhältnis einer Dienstleistung gleichgesetzt werden kann.

Die Forstorganisation in Heidelberg gliedert sich flächig in die vier Forstreviere Rohrbach (I), Königstuhl (II), Handschuhsheim (III) und Ziegelhausen (IV). Die drei Reviere Rohrbach, Königstuhl und Handschuhsheim haben im Gegensatz zum Revier Ziegelhausen keinen Staatswaldanteil.

Revier	Name	Revierleiter	Forstbetriebsfläche (ha)	
			städtisch	staatlich
I	Rohrbach	Bruno Gabel	1.092,4	
II	Königstuhl	Wolfgang Ernst	1.171,9	
III	Handschuhsheim	Andreas Ullmann	932,1	
IV	Ziegelhausen	Horst Lörsch	131,9	944,0

Die Zuordnung von Waldflächen zu Revieren folgte in der Vergangenheit historischen, geographischen oder sonstigen ortsbezogenen Grundlagen. Eine Flächenzuordnung aufgrund der Waldeigentümerstruktur war durch die Organisation des Einheitsforstamtes bislang nicht erforderlich.

Der Privatwaldanteil im Stadtkreis Heidelberg ist äußerst gering und fällt zahlenmäßig mit unter 5% Anteil der Gesamtwaldfläche im Stadtkreis nicht ins Gewicht. Zudem erfolgt hier im Wesentlichen lediglich eine Beratung nach Anfrage.

### **3. Reformbedingte Folgen für die untere Forstbehörde Heidelberg bzw. die Abteilung Forst des Landschafts- und Forstamtes**

Um den kartellrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden und um frühzeitig auf die Forstreform 2019 vorbereitet zu sein, möchte das Landschafts- und Forstamt der Stadt Heidelberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 01.05.2018) seine betriebliche Revierstruktur anpassen. Hierzu sollen die städtischen Forstbetriebsflächen aus dem Revier Ziegelhausen (IV) dem städtischen Forstrevier Handschuhsheim (III) angegliedert werden.

In der Karte ersetzt eine schwarze Distriktgrenzlinie die rote Reviergrenzlinie, welche sich in Richtung Osten in den Stadtteil Ziegelhausen verschiebt (siehe Anlage 01 Karte 2).

Die Namensgebungen der Reviere bleiben von der Anpassung unberührt. Der Distrikt im Stadtteil Ziegelhausen führt weiterhin den Namen „Ziegelhäuser Wald“.

Revier	Name	Revierleiter	Forstbetriebsfläche (ha)	
			städtisch	staatlich
I	Rohrbach	Bruno Gabel	1.092,4	
II	Königstuhl	Wolfgang Ernst	1.171,9	
III	Handschuhsheim	Andreas Ullmann	1.064,0	
IV	Ziegelhausen	Horst Lörsch		944,0

Neuer Ansprechpartner im Stadtwald Distrikt Ziegelhausen ist Revierleiter Herr Andreas Ullmann vom Revier Handschuhsheim (III). Die Minderung der forstlichen Zuständigkeitsfläche für das Revier Ziegelhausen (IV) wird durch die Übernahme der flächigen Zuständigkeit für die genossenschaftlichen Jagdflächen im Stadtteil Ziegelhausen ausgeglichen. Im Zuge einer normalen und geregelten Verpachtung hätten diese Flächen nicht vergeben werden können. Der Landesforstbetrieb ForstBW hat sich im Verhandlungsweg bereiterklärt, ab dem Jagdjahr 2017/18 die Verantwortung für die genossenschaftlichen Jagdflächen im Zuge einer kostenfreien Anpachtung zu übernehmen. Die hoheitliche Zuständigkeit für nicht städtische Waldflächen im Stadtteil Ziegelhausen wird zum Stichtag der Reform im Sommer 2019 automatisch dem Revier Handschuhsheim zufallen. Ob eine Umbenennung der drei verbleibenden städtischen

Forstreviere in beispielsweise Revier Nord, Mitte und Süd sinnvoll ist, muss zu einem anderen Zeitpunkt abgestimmt werden.

Herr Ullmann als neuer Verantwortlicher für den Stadtwald (Betrieb und Hoheit) im Stadtteil Ziegelhausen hat folgende Kontaktadresse.

Herr Andreas Ullmann  
Forstdienststelle Handschuhsheim (III)  
Waldweg 50  
69121 Heidelberg  
Tel.: 06221/473389  
Mob.: 0172/3685563  
Email: andreas.ullmann@heidelberg.de

Die Kontaktadresse für den Staatswald (Betrieb im Staatswald und Hoheit im Privat- und Staatswald) im Stadtteil Ziegelhausen bleibt unberührt.

Herr Horst Lörsch  
Forstdienststelle Ziegelhausen (IV)  
Hahnbergweg 20  
69118 Heidelberg  
Tel.: 06221/800165  
Mob.: 0172/3685564  
Email: horst.loersch@heidelberg.de

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

#### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Revierstruktur